

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei PwC

Das PwC Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) stellt die Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung der betrieblichen Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes von PwC Beschäftigten sicher. Das AMS gilt für alle deutschen PwC Niederlassungen und deren Beschäftigte, die im Kontext der Organisation und ihres Einflussbereichs eine arbeitsbezogene Tätigkeit für PwC erbringen. Unser AMS wurde zuletzt im Juni 2022 durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) erfolgreich nach den Anforderungen der DIN ISO 45001 begutachtet.

Grundsätze und Ziele des Arbeitsschutzmanagementsystems AMS

Die Geschäftsführung (GF) legt die strategische Ausrichtung und Zielsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems fest, in dem sie sich folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Übernahme der Verantwortung für die dauerhafte Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes ("Mission Zero")
- Fürsorge und Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen
- Sensibilisierung von Führungskräften "gesund zu führen" und Übernahme von Pflichten nach Führungsebene (Pflichtendelegation) zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Integration von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in standardisierte Abläufe innerhalb der Organisation (Kontrolle durch interne und externe Audits) über die gesetzlichen Anforderungen hinaus
- Fortlaufende Entwicklung, Umsetzung, Monitoring und Wirksamkeitsanalysen (präventiver) AMS-Maßnahmen zur Einhaltung der für PwC relevanten, gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften und darüber hinaus
- Sensibilisierung und Förderung von PwC Mitarbeiter:innen und Vertretungsgremien sich a) mit den AMS-Themen auseinanderzusetzen und b) sich an AMS-Maßnahmen zu beteiligen
- Steigerung der aktiven und transparenten Kommunikation von AMS-Konzepten, Maßnahmen und Erfolgen gegenüber den Beschäftigten und deren aktive Einbeziehung zur fortlaufenden Verbesserung des Arbeitsschutzmanagementsystems (im Sinne der Konsultation und Beteiligung).

Die Arbeitsschutzziele sind auf die anwendbaren rechtlichen und unternehmensinternen Anforderungen an das Managementsystem ausgerichtet und berücksichtigen die Ergebnisse der Chancen- und Risikobewertung, um der Einhaltung der AMS-Grundsätze Rechnung zu tragen.

Rollen, Verantwortlichkeiten und Gremien

a) Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)

Der Arbeitsschutz ist bei PwC der Geschäftsführung unterstellt. Sie trägt die Gesamtverantwortung und Rechenschaftspflicht, um die Einhaltung rechtlicher, unternehmenseigener und anderer bindender Anforderungen sicherzustellen. Die Geschäftsführung ist für die Festlegung der Arbeitsschutzziele und für die Bereitstellung notwendiger Ressourcen verantwortlich. Die Leistungen

des Arbeitsschutzmanagements werden u.a. im Rahmen der jährlichen Managementbewertung überprüft. Damit stellt die Geschäftsführung sicher, dass das AMS wirksam ist und sich fortlaufend verbessert.

Der AMS-Verantwortliche (AMS-Lead) ist zuständig für die strategische Steuerung des Arbeitsschutzmanagements und die Führung des AMS-Teams. Er hat ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung für alle den Arbeitsschutz betreffenden Themen im Unternehmen und berichtet ihr regelmäßig über die Wirksamkeit der Leistungen sowie über die Notwendigkeit von Verbesserungen.

Der AMS-Verantwortliche führt das auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz spezialisierte AMS-Team, das die bundesweite Umsetzung der gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen in den Niederlassungen plant und bewertet. Zudem koordiniert das AMS-Team weitere interne und externe Personen mit Arbeitsschutzaufgaben (u. a. die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt:innen) auf zentraler und dezentraler Ebene und steuert die Verfahren im Arbeitsschutz.

b) Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist ein Gremium, in dem sich unterschiedliche interne Akteure zu Arbeitsschutzthemen und -maßnahmen austauschen. Ziel des ASA ist es, einen ungestörten Betriebsablauf durch die Festlegung und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Zielerreichung von Arbeitsschutzzielen sicherzustellen. Mitglieder des ASA sind u.a. Betriebsarzt/-ärztinnen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsratmitglieder sowie die Schwerbehindertenvertretung.

c) Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienstleister

PwC wird extern von einem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstleister in der Grundbetreuung sowie betriebsspezifischen Betreuung unterstützt. Zu den Leistungen gehören die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung durch die Stellung von Betriebsärzt:innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit, die Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen sowie die arbeitspsychologische Betreuung. Alle Leistungen sind im Social Intranet einsehbar. Zudem werden spezifische Themen im Rahmen von zielgruppen-spezifischen Kommunikationskampagnen beworben.

d) Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) umfasst alle nicht arbeitsmedizinischen Gesundheitsdienstleistungen und versteht sich als die systematische und strukturierte Entwicklung, Planung und Lenkung betrieblicher Strukturen und Prozesse mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Es zeichnet sich durch feste Strukturen und Prozesse im ganzen Unternehmen aus. Das BGM setzt auf Wirksamkeit und vereint die Bereiche des Arbeitsschutzes, der Gesundheitsförderung, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements, der Führung, der Personalentwicklung und weiterer Bereiche, welche die Gesundheit beeinflussen können. Die Inhalte des BGM sind daher eng mit dem betrieblichen Arbeitsschutzmanagement verknüpft.

e) Arbeitskreis Gesundheit

Der Arbeitskreis Gesundheit ist ein Steuerungs-, Entscheidungs- und Koordinierungsgremium im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Die interdisziplinäre Zusammensetzung deckt die vielfältigen

Themen im Gesundheitsmanagement ab und gewährleistet, dass unterschiedliche Aspekte und Blickwinkel Berücksichtigung finden.

Die Planung und Koordination gesundheitsfördernder Maßnahmen gehören zu den zentralen Aufgaben. Die Mitglieder des Arbeitskreises fungieren darüber hinaus als Multiplikator:innen für gesundheitsbezogene Maßnahmen. Im Arbeitskreis arbeiten Vertreter u.a. aus dem AMS, dem BGM, dem Risikomanagement, dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung sowie externe Stakeholder zusammen.

Formale Strukturen und praktische Umsetzung

a) Richtlinie

Die Richtlinie Arbeitsschutzmanagement bildet das Herzstück des AMS. Eingebettet in die Strukturen der internationalen Norm DIN ISO 45001 stellt sie einen verbindlichen Handlungsrahmen für das Arbeitsschutzmanagement und dessen Umfang, Art, Verfahren und Funktionsweise dar.

b) Gefährdungsbeurteilung

Im Bereich Arbeitsschutz leben wir Compliance, indem die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen und unternehmensinternen Richtlinien sichergestellt und Maßnahmen in einem Plan-Do-Check-Act Zyklus kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die DIN ISO 45001 erfordert die Festlegung eines Prozesses für die Identifizierung von und Umgang mit Gefährdungen. Die Gefährdungsbeurteilung (GBU) ist ein zentrales Instrument im Arbeitsschutz und dient der Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen an einen Arbeitsplatz.

Bei PwC werden GBU für die Arbeitsplätze in den Niederlassungen, die Arbeitsplätze im Homeoffice, den Mutterschutz und psychische Belastungen sowie anlassbezogen durchgeführt.

c) Meldung von (Beinah-) Unfällen

Der Großteil der Unfälle bei PwC sind sogenannte Wegeunfälle. Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen zur Folge haben, sind gegenüber dem Unfallversicherungsträger meldepflichtig. Bei Bedarf werden Maßnahmen abgeleitet, damit eine Wiederholung des Vorfalls vermieden werden kann. Zudem werden Beinah-Unfälle ausgewertet und zur Unfallvermeidung herangezogen.

Das Arbeitsschutzmanagement hat feste Notfallprozesse definiert und ist in das unternehmensweite, zentrale PwC Risk Management eingebettet.

d) Konsultation und Beteiligung

Am Arbeitsschutz interessierte Parteien werden systematisch konsultiert und an der fortlaufenden Verbesserung des AMS beteiligt. Dazu gehören Regeltermine mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement, dem Arbeitskreis Gesundheit, dem Arbeitsschutzausschuss, Vorort-Begehungen, Schulungen und Umfragen sowie Feedback von Mitarbeiter:innen. Alle wesentlichen Vorgaben und Maßnahmen im Arbeitsschutz sind in der PwC Richtlinie zum Arbeitsschutzmanagement dokumentiert und im Social Intranet für alle internen Beschäftigten einsehbar.

e) Beschäftigte im Außendienst

PwC Beschäftigte, die im Außendienst bei Kunden vor Ort tätig werden, erhalten Informationen, mit deren Hilfe sie die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheitsschutz vor Ort gemäß den Risiken ihrer Tätigkeiten besser einschätzen und vorbeugende Maßnahmen treffen können.

f) Trainings & Schulungen

Ein wichtiges Element der praktischen Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Trainings und Schulungen. Hierzu bietet PwC an:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Teil des jährlich von allen Mitarbeiter:innen verpflichtend zu absolvierenden Compliance Trainings
- E-Learning zur Pflichtendelegation für Führungskräfte
- Ausbildungen in Bezug auf Erste Hilfe, Brandschutz- und Evakuierungshelfer, Sicherheitsbeauftragte sowie Herzretter Training
- Evakuierungsübungen an den Standorten
- Physische und digitale Ergonomieberatungen
- Digitaler Empfang - digitale Unterweisungen von Mandanten, Besucher:innen und Dienstleistern, die temporär an unseren Standorten anwesend sind.

Zudem bietet PwC eine breite Palette von Leistungen zum individuellen Schutz bzw. Förderung der Gesundheit an. Dazu gehören u.a.:

- Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung
- Jährliche Gesundheitskampagnen zu verschiedenen Gesundheitsthemen
- Externe arbeitspsychologische Beratung
- Interne Beratungen über MHFA (mental health first aid) Ersthelfer:innen
- Interne Vorträge, Workshops, Webinare sowie Podcast-Angebote mit Gesundheitsbezug
- Sport- und Yogakurse an den Standorten
- Kostenlose Urban Sports Club Mitgliedschaft
- Kostenlose Impfangebote (Gripeschutzimpfung) und arbeitsmedizinische Untersuchungen

Der Zugriff von Mitarbeiter:innen auf diese und andere Angebote erfolgt je nach Format über eine Anmeldung, über eine Teilnahme via Link ohne Anmeldung, über Registrierungen, über die Nutzung des Intranets, über die Nutzung von Apps, über Einladungen per E-Mail und über Blogbeiträge. Der Zugriff ist allen Mitarbeiter:innen möglich.

Systematische Überwachung und Weiterentwicklung des AMS

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres AMS sicherzustellen, sind wir verpflichtet, regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Dazu gehören die externen/internen Audits, Systemaudits und die Managementbewertung.

a) Externe Audits/Zertifizierung des AMS

Unser AMS wird alle drei Jahre durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) nach den Anforderungen der DIN ISO 45001 begutachtet. Die international anerkannte Norm betrachtet die Aspekte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sowohl in den betrieblichen Prozessen als auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und -umgebung im Unternehmen.

b) Interne Audits

Durch regelmäßige interne Prüfungen können wir feststellen, ob und in welchem Umfang die Bestandteile unseres Arbeitsschutzmanagementsystems umgesetzt sind bzw. stärker professionalisiert werden können.

c) Managementbewertung

Im Rahmen der Managementbewertung erfolgt sowohl eine Bewertung von Leistungen als auch des Arbeitsschutzmanagements selbst. Damit stellt die Geschäftsführung Wirksamkeit und fortlaufende Verbesserung des AMS sicher.

© Januar 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.